

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Nordhausen**

**„Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) und „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**„Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 22.06.2010 durch: ACQUIN, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

**„Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 26.03.2004 durch: ACQUIN

**Vorhergehende Akkreditierung am:** 22.09.2009 durch: ACQUIN, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

**Vertragsschluss am:** 13.05.2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 07.06.2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 24./25.01.2017

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Engert

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28.03.2017

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Karl-Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner, Stanton Chase International, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Michael Koop**, Leiter Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.; Präsident Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Hannover

- **Prof. Dr. Reinhard Bachmann**, International Business, Strategic Management, Organizational Analysis and Comparative Management, SOAS, University of London
- **Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier**, Personalmanagement, Führung, Organisation und Innovationsmanagement, DHBW Stuttgart
- **Michael Saal**, „Business Administration“ (B.A.), Fachhochschule Düsseldorf, „International Economics & Public Policy“ (M.Sc.), Johannes Gutenberg University Mainz, „Philosophie im europäischen Kontext“ (M.A.), FernUniversität Hagen

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>6</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	6
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	6
3	Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen .....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
1	Ziele.....	8
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs .....	8
1.2	Qualifizierungsziele des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.).....	8
1.3	Qualifizierungsziele des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.).....	10
2	Konzept.....	11
2.1	Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.).....	11
2.2	Studiengangsaufbau des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.).....	12
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.).....	13
2.4	Fazit – Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) .....	14
2.5	Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) .....	14
2.6	Studiengangsaufbau des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.).....	15
2.7	Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) .....	16
2.8	Fazit – Studiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) .....	17
2.9	Lernkontext .....	17
2.10	Prüfungssystem.....	19
3	Implementierung der Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) und „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) ....	19
3.1	Ressourcen .....	19
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	20
3.3	Partnerhochschulen .....	20
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	21
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
4	Qualitätsmanagement.....	22
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	22
4.2	Fazit.....	23
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	25
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	27

**IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN..... 28**  
1 Akkreditierungsbeschluss ..... 28

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Nordhausen wurde 1997 gegründet und ist die jüngste Hochschule Thüringens und die einzige Hochschule Nordthüringens. Die ersten Studierenden wurden 1998 immatrikuliert. Im Leitbild heißt es: „Wir sind weltoffen und tolerant, wir fördern die Gewinnung internationaler Erfahrungen, interkultureller Kompetenz und Sprachfertigkeiten der Studierenden und Lehrenden. Wir bieten mit vielen Aktivitäten eine offene Hochschule für die Menschen in unserem Umfeld. International anerkannte Studienabschlüsse, vielfältige Hochschulpartnerschaften und internationale Projekte sind ein Aushängeschild unserer Hochschule. Zugleich fühlen wir uns unserer Region besonders verpflichtet. Wir pflegen umfangreiche Kooperationen mit Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen und streben deren kontinuierlichen Ausbau an.“

Das Studium an der Hochschule Nordhausen ist international, interdisziplinär und praxisorientiert ausgerichtet. Laut Hochschule sind Alleinstellungsmerkmale die modulare Studienstruktur, innovative Studiengänge und eine verpflichtende Sprachausbildung.

Die Hochschule ist in die zwei Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ gegliedert. Derzeit sind knapp 2340 Studierende an der Fachhochschule Nordhausen eingeschrieben. Diese werden von 48 Professorinnen und Professoren betreut.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) und „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) sind am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Der Fachbereich umfasst ca. drei Viertel der eingeschriebenen Studierenden der Hochschule. Die Bachelorstudiengänge sind auf sieben bzw. sechs Semester ausgelegt und umfassen 210 bzw. 180 ECTS-LP.

### **3 Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen**

Die Studiengänge „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) und „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) wurden in den Jahren 2009 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Es wurden weder Auflagen noch Empfehlungen für den Studiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) ausgesprochen.

Es wurden keine Auflagen für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) ausgesprochen.

Folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung zu dem bereits angebotenen Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.).
- Es sollten vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert werden.
- Auslandssemester oder Auslandspraktikum sollten als obligatorische Bestandteile in das Curriculum integriert werden.
- Das bestehende Betreuungsverhältnis sollte aufrechterhalten werden. Sollte es auch zukünftig eine erhöhte Nachfrage nach dem Studiengang geben, sollten die personellen Ressourcen erhöht werden oder die Zulassung zum Studium mittels der Entwicklung von geeigneten Zulassungsvoraussetzungen beschränkt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
  - Formalisierung der geplanten regelmäßigen Treffen der Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden, um die Rückmeldungen der Studierenden insbesondere in der Anfangsphase des Studiengangs kontinuierlich in die Verbesserung des Programms einzubeziehen.
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads: Ergebnisse und daraus hervorgegangene Maßnahmen sollten transparent werden.
  - Systematische Erfassung und Analyse der Prozesse zur Begleitung und Anerkennung der Auslandssemester der Studierenden. Die Erfahrungswerte sollten dokumentiert werden, um ggf. zukünftig eine vereinfachte Anerkennung praktizieren zu können und den Studierenden gezieltere Empfehlungen hinsichtlich der Wahl ihres Auslandssemesters geben zu können. Ggf. sollten die personellen Ressourcen des International Office erhöht werden, um den Beratungsbedarf der Studierenden in angemessenem Umfang nachkommen zu können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Ziel der Hochschule ist es, ihre Studierenden mit Hilfe eines wissenschaftlich fundierten Bildungsangebots bestmöglich auf den beruflichen Einstieg in den Arbeitsmarkt oder auf die Gründung eines Unternehmens vorzubereiten. Die Studiengänge sollen den Prinzipien der Familienfreundlichkeit, des Gender Mainstreamings und des Diversity Managements gerecht werden. Die Hochschule gibt weiterhin als Ziel an, Hochschulabsolventinnen und -absolventen für die Wirtschaft und Verwaltung der Region Nordthüringen auszubilden. Zugleich sollen Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmalen angeboten werden, um neue Gruppen an Studieninteressierten anzuwerben. Um diese Ziele zu erreichen, hat der Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine Reihe von Bachelor- und Masterstudiengängen etabliert, die im Bereich der Betriebswirtschaft spezielle Aspekte besonders vertiefen. So betont der Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ – anders als die zumeist stark rechtlich geprägten Studiengänge der Verwaltungshochschulen – die betriebswirtschaftliche Dimension des Verwaltungshandelns. Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ stellt die internationale Dimension der Wirtschaft in den Mittelpunkt und trifft damit gut die Arbeitskräftenachfrage der logistik- und exportorientierten Unternehmen Nordthüringens. Beide Studiengänge verfügen damit über die geforderten Alleinstellungsmerkmale und sind bundesweit attraktiv für Studierende.

Insgesamt verfügt die Hochschule über eine stimmige Gesamtstrategie, die mit den beiden zu akkreditierenden Studiengängen sehr gut mit Leben gefüllt wird. Die Passgenauigkeit der beiden Studienangebote wird dadurch sichergestellt, dass zahlreiche Expertinnen und Experten und Institutionen regelmäßig an der Weiterentwicklung beteiligt sind. Neben der Rückmeldung durch Arbeitgeberinnen bzw. -geber der Absolventinnen und Absolventen (Unternehmen, Kommunal- und Landesverwaltungen) besteht ein enger Kontakt auch zu den zuständigen Ministerien. Alumni, Praxisbetreuerinnen und -betreuer, Evaluierungen und kollegiale Gesprächskreise in der Hochschule tragen ebenfalls dazu bei, dass neue Entwicklungen aufgegriffen und Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können.

##### 1.2 Qualifizierungsziele des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)

Die Studierenden im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ sollen auf die Übernahme dispositiver Aufgaben in internationalen oder internationalen täti-

gen Unternehmen vorbereitet werden. Dazu wird der traditionelle betriebswirtschaftliche Fächerkanon um spezifisch internationale Inhalte (Fremdsprachen, Internationale Logistik, Internationales Personalmanagement u.a.) und Ausbildungsformen (Auslandspraktikum, Auslandsstudium, internationale Projektwoche) erweitert. Die Studien- und die Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement stellen die Ziele und Inhalte des Studiengangs in angemessener Weise dar. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten überein.

Fachkompetenzen werden zieladäquat insbesondere in den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“ (35 ECTS-LP), „Rechnungswesen und Steuern“ (10 ECTS-LP), „Quantitative Methoden“ (15 ECTS-LP), „Volkswirtschaftslehre“ (18 ECTS-LP) und Wirtschaftsrecht (5 ECTS-LP) vermittelt. Wie für einen internationalen Studiengang zu erwarten, werden Sozialkompetenz und persönliche Kompetenz in einem internationalen Kontext geschult. Neben dem Modul „Cross Cultural Management“ ist die Vermittlung dieser Kompetenzen in viele Module integriert. Nicht zuletzt unterstützen Auslandspraktikum und zahlreiche – unterschiedlich intensive – Kooperationen mit Hochschulen im Ausland die Studierenden dabei, sowohl ihre internationale Fachkompetenz als auch sozial- und persönliche Kompetenzen zu stärken.

Der Umfang der englischen Sprachausbildung im Pflichtkanon ist angemessen, und die zusätzliche Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich 3 englische Sprachkenntnisse zu vertiefen oder Grundlagen der spanischen Sprache zu erwerben, ist positiv zu bewerten.

Eine formale Bedarfsermittlung für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wurde nicht vorgenommen. Die bisherige Erfahrung zeigt jedoch, dass die Alumni ohne nennenswerte Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Häufig lagen unterschriebene Arbeitsverträge bereits vor Abschluss des Studiums vor. Insbesondere Praktikumsbetriebe sicherten sich auf diese Weise bereits frühzeitig ihnen bekannte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist bundesweit gegeben und wird seitens der Gutachtergruppe als stabil eingeschätzt.

Die Zahl der Immatrikulationen schwankte in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 59 und 76 und soll in dieser Größenordnung beibehalten werden. Die Zahl der Bewerbungen bewegte sich in diesem Zeitraum zwischen 228 und 270, so dass auch weiterhin von einer starken Nachfrage ausgegangen werden kann. Positiv ist zu werten, dass die Abbrecherinnen- bzw. Abbrecherquote zwischen 2012 und 2015 von 38 % auf 14 % gesenkt werden konnte und zudem inzwischen 60 % der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beenden und diese Quote nach dem siebten Semester auf 100 % ansteigt.

Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs klar und realistisch definiert. Die vermittelten Kompetenzen sind bestens geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die im Rahmen der Erstakkreditierung im Hinblick auf die Studiengangsziele ausgesprochenen Empfehlungen (stärkere Profil-

bildung des Studiengangs und im Zusammenhang damit mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen und verpflichtender Auslandsaufenthalt) wurden z.B. durch die Einrichtung eines Studienschwerpunktes „Internationale Logistik“ umgesetzt.

### **1.3 Qualifizierungsziele des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

Im Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung/Public Management“ werden überwiegend zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Betriebe und Unternehmen, aber auch der kommunalen und staatlichen Verwaltung ausgebildet. Dabei wird den Beschlüssen der Innenministerkonferenz zu Verwaltungsstudiengängen folgend ein generalistischer Studiengang angeboten, der im fünften und sechsten Fachsemester durch die Belegung von sieben Wahlpflichtmodulen eine breite Palette von Spezialisierungen ermöglicht. Ziele und Inhalte des Studiengangs sind in der Studien- und der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten überein.

Fachkompetenzen werden insbesondere in den Bereichen Rechtswissenschaften (Verwaltungs-, Verfassungs-, Europa- und Privatrecht), Wirtschaftswissenschaften (Verwaltungsbetriebswirtschaft, öffentliche Finanzen), Verwaltungswissenschaften (Verwaltungslehre, Informationstechnologie) und Sozialwissenschaften (Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie) vermittelt. Daneben werden Methodenkompetenz (Arbeitsmethoden, Präsentations- und Moderationstechniken, Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken) sowie Sozialkompetenz und persönliche Kompetenz als Qualifikationsziele des Studiengangs vermittelt. Während Fachkompetenzen modulspezifisch geschult werden, wird für die übrigen Kompetenzfelder ein modulübergreifend-veranstaltungintegrierter Ansatz gewählt. Fachenglisch wird im zweiten und dritten Semester im Umfang von 10 ECTS-LP (10 SWS) vermittelt.

Die späteren Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll, sind klar definiert und in der Studienordnung adäquat formuliert. Eine formale Bedarfsermittlung wurde zwar nicht vorgenommen, doch zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Alumni des Studiengangs ohne nennenswerte Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem lassen die Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst und der demografische Wandel erwarten, dass auch zukünftig beste Arbeitsmarktchancen für die Absolventinnen und Absolventen bestehen.

Mit der Abschaffung der Zulassungsbeschränkung zum Wintersemester 2015/16 konnte die Zahl der Immatrikulationen von rund 50 in den letzten beiden Einschreibungsjahrgängen auf etwa 80 gesteigert werden. Allerdings wurde vor Ort darauf hingewiesen, dass rund 15 % der Studierenden die Hochschule in den ersten beiden Semestern aus unterschiedlichen Gründen bereits wieder verlassen. Die Anzahl der Bewerbungen ist in den vergangenen Jahren langsam von 254 (2010/11) auf 195 (2015/16) zurückgegangen. Der Anteil der Studierenden, die wegen endgültig nicht be-

standener Prüfungsleistungen exmatrikuliert werden mussten, war mit 3 % extrem gering. In vielen Fällen wird die Regelstudienzeit überschritten. Allerdings dürften die bereits implementierten Anpassungen (u.a. Reduzierung der Anzahl zu erbringender Prüfungsleistungen) und die Restrukturierung von Modulen dazu führen, dass sich die durchschnittliche Studiendauer in den nächsten Jahren signifikant verringert.

Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs klar und realistisch definiert. Die vermittelten Kompetenzen sind bestens geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. In der Erstakkreditierung wurden weder Auflagen noch Empfehlungen ausgesprochen, so dass Hochschule und Studiengangsleitung die Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen ihres eigenen Qualitätsmanagementprozesses angestoßen haben.

## **2 Konzept**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)**

Die Zugangsvoraussetzungen für das sechssemestrige Bachelorstudium „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ sind in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ § 3 sowie der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Nordhausen § 3 gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) § 60 geregelt. Das Studien-Service-Zentrum der Hochschule Nordhausen organisiert zentral das Auswahlverfahren und hält Bewerberstatistiken bereit, die dem Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften jederzeit zur Verfügung stehen. Weit überwiegend dient den Bewerberinnen und Bewerbern die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife als Nachweis der Befähigung zum Studium.

Im Sommersemester 2016 waren 162 Studierende im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ eingeschrieben. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nimmt stetig zu (200 Bewerberinnen bzw. Bewerber pro Jahr in den vergangenen drei Jahren); 2015 wurden 59 Bewerberinnen und Bewerber neu aufgenommen. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Studierenden ist weitgehend ausgewogen. Der Anteil von Bildungsausländerinnen bzw. -ausländern, die sich auf das Bachelorstudium bewerben, ist stark rückläufig und lag zuletzt bei unter 2 %. Die Abbrecherinnen- bzw. Abbrecherquote erscheint zunächst sehr hoch, erklärt sich aber durch Mehrfachbewerbungen der Studierenden, sodass der Studienabbruch also entweder sehr früh erfolgt oder im entsprechenden Fall das Studium an der Hochschule Nordhausen gar nicht erst aufgenommen wird.

Neben den fachlichen Eingangsqualifikationen werden in der Zulassungsordnung auch explizit deutsche Sprachkenntnisse gefordert, die Studienbewerberinnen bzw. -bewerber ohne deutsche Muttersprache mit einem Sprachzeugnis nachweisen müssen. Ebenso wird darauf hingewiesen,

dass Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 für das Studium erforderlich sind. Die sprachlichen Eingangsqualifikationen gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Insgesamt können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung § 20 gemäß der „Lissabon-Konvention“ geregelt.

## **2.2 Studiengangsaufbau des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)**

Das Studium im Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt (erstes bis drittes Studiensemester) und einen zweiten Studienabschnitt (viertes bis sechstes Studiensemester), der das berufspraktische Studium (in der Regel im fünften Studiensemester) sowie die Bachelorarbeit (in der Regel im sechsten Studiensemester) beinhaltet. Die Studienabschnitte sind in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche untergliedert.

Der erste Studienabschnitt umfasst 90 ECTS-LP (72 SWS), bestehend aus einem Pflichtbereich (72 ECTS-LP) und einem Wahlpflichtbereich (18 ECTS-LP). Hierbei soll grundlegendes Fach- und Methodenwissen vermittelt werden. Der zweite Studienabschnitt umfasst 90 ECTS-LP (36 SWS), bestehend aus einem Pflichtbereich (61 ECTS-LP) und einem Wahlpflichtbereich (29 ECTS-LP). Hierbei sollen vertiefte Fachkenntnisse vermittelt, anwendungsorientierte Qualifikationen aufgebaut und die Fähigkeiten zur Lösung konkreter praktischer Aufgabenstellungen geschult werden. Der zweite Studienabschnitt wird daher insbesondere durch das Betriebspraktikum, die gewählten Vertiefungsfächer und die Bachelorthesis geprägt. Dabei stellt das fünfte Semester das berufspraktische Studiensemester dar, das in entsprechende Sonderlehrveranstaltungen (Praktikumsseminar) eingebunden ist. Das letzte Semester beinhaltet zum einen die zu absolvierenden Vertiefungsfächer und zum anderen das Vorbereiten und Erstellen der Bachelorthesis.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem sechssemestrigen Studiengang für das fünfte Fachsemester ausgewiesen. Das Curriculum wurde diesbezüglich zum Wintersemester 2012/13 geändert. Der § 3 der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ schreibt nun einen Praktikumsaufenthalt im Ausland vor, der nur in begründeten Fällen im Inland in einem international ausgerichteten Unternehmen absolviert werden darf. Ein nicht obligatorisches Studiensemester im Ausland kann ebenfalls von den Studierenden im fünften Semester absolviert werden. Etwa ein Drittel der Studierenden machen von dieser ihnen nahegelegten Möglichkeit Gebrauch. Seitens der Hochschule und des Fachbereichs bestehen Partnerschaften mit 32 ausländischen Hochschulen, die für den Austausch empfohlen werden. Die dabei von den Studierenden am häufigsten gewählten Hochschulen sind die Ecole du Commerce Extérieur und die University of Wyoming. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie von Seiten

der Lehrenden in Bezug auf die Planung von Auslandsaufenthalten breite Unterstützung erfahren haben. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule und den zu entsendenden Studierenden geschlossen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung beziehen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ferner erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlmodulen als ausgewogen.

Aus der Selbstdokumentation der Hochschule sowie den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden ging hervor, dass neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ ist auf sechs Semester mit 180 ECTS-LP (106 SWS) angelegt. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 30 Stunden. Der Studiengang besteht aus 28 Modulen im Umfang von 2 bis 8 ECTS-LP sowie aus dem Praxismodul (30 ECTS-LP) und dem Abschlussmodul (12 ECTS-LP), das aus einer Bachelorthesis und einem unbenoteten Kolloquium besteht. Das in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe als adäquat.

Eine ausgewogene Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt zusammen mit der Bachelorthesis eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 180 ECTS-LP über die sechs Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren lässt.

Das eine mit 2 ECTS-LP ausgewiesene Modul „Internationale Projektwoche“ verstößt nach der Meinung der Gutachter nicht gegen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Im Vergleich zum Curriculum, das 2009 bei der Erstakkreditierung vorlag, wurden einige Änderungen im Detail vorgenommen. Dies ist positiv anzumerken und zeigt, dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit den sich verändernden Ansprüchen der Studierenden und des Arbeitsmarktes auseinandersetzen. Es wäre darüber hinaus sinnvoll und nicht unerheblich, in bestimmten festgelegten periodischen Abständen das Curriculum unter Einbeziehung von Praxisvertretern systematisch zu überprüfen. Die Vertreter der Hochschule wiesen darauf hin, dass dies bisher informell über Wirtschaftskontakte in der Region, durch Lehrbeauftragte sowie Alumni geschähe.

## **2.4 Fazit – Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ wurde sukzessive konzeptionell weiterentwickelt. So wurde ein neues Vertiefungsfach „International Logistics/Global Sourcing“ ins Curriculum implementiert. Ziel des neuen Moduls ist die Erhöhung der Attraktivität der Lehre und die Schärfung des Profils. Ferner wurden die rechtswissenschaftlichen Module im Studiengang zusammengelegt, was eine Minderung des Prüfungsaufwands und eine Verbesserung der Studierbarkeit zur Folge haben soll. Die Erhöhung des Anteils an englischsprachigen Modulen im Studiengang wurde ebenfalls vorgenommen und somit die Attraktivität des Lehrangebots erhöht.

Der Studiengang scheint sinnvoll positioniert, allerdings monieren die Mitglieder der Gutachtergruppe den weitestgehend fehlenden konzeptionellen Ansatz der Weiterentwicklung in den nächsten Jahren. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen an, dass das Thema Internationalisierung dabei eine höhere Gewichtung erfährt. Gegenwärtig ist der Studiengang an die Bedürfnisse der Region angelehnt, welche nicht zu den exportstärksten Gebieten in Deutschland zählt und sehr wenige multinationale Unternehmen beherbergt. Allerdings könnte man die Rolle des angepassten regionalen Dienstleisters einmal kritisch hinterfragen und evtl. mit einem überregional herausragenden Studienangebot als Impulsgeber für die Internationalisierung der Unternehmen in der Region fungieren. Solcherlei Überlegungen und Diskussionen fehlen gegenwärtig.

## **2.5 Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

Die Zugangsvoraussetzungen für das siebensemestriges Bachelorstudium „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ sind in der Studienordnung § 3 sowie der Immatrikulationsordnung § 3 gemäß dem ThürHG § 60 geregelt. Weit überwiegend dient den Bewerberinnen und Bewerbern die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife als Nachweis der Befähigung zum Studium.

Da die Bewerberinnen- bzw. Bewerberzahlen generell rückläufig sind, entfiel seit dem Wintersemester 2015/16 die Zulassungsbeschränkung. Zurzeit werden ca. 50-80 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger pro Jahr aufgenommen. Der Frauenanteil variiert zwischen 56 % und 84 %.

Die Abbrecherinnen- bzw. Arbecherquote erscheint zunächst sehr hoch, erklärt sich aber durch Mehrfachbewerbungen der Studierenden, sodass der Studienabbruch also entweder sehr früh erfolgt oder das Studium an der Hochschule Nordhausen gar nicht erst aufgenommen wird.

Neben den fachlichen Eingangsqualifikationen werden in der Zulassungsordnung auch explizit deutsche Sprachkenntnisse gefordert, welche Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber ohne

deutsche Muttersprache mit einem Sprachzeugnis nachweisen müssen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 für das Studium erforderlich sind. Die sprachlichen Eingangsqualifikationen gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Insgesamt können die Zulassungsvoraussetzungen als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung § 19 gemäß der „Lissabon-Konvention“ geregelt.

## **2.6 Studiengangsaufbau des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

Das Bachelorstudium „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ umfasst ein fünfsemestriges Fachstudium und ein zweisemestriges berufspraktisches Studium. Das Studium gliedert sich in 27 Pflicht- und sieben Wahlpflichtmodule. Von den Studierenden sind im Rahmen ihres Studiums mindestens drei und höchstens fünf rechtswissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Entsprechend den Anforderungen an das Management im öffentlichen Sektor ist der Studiengang disziplinübergreifend ausgerichtet. Neben wirtschafts-, verwaltungs-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen sollen auch überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Der Studiengang wurde so strukturiert, dass die Lehrinhalte schlüssig aufeinander aufbauen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Kompetenzen, die für das „Berufspraktische Studium I“ (BPS I) zwingend benötigt werden, bereits in den ersten drei Fachsemestern erworben werden.

Einige Module werden gemeinsam mit anderen Studiengängen angeboten:

- „Mikroökonomie“ (erstes Fachsemester), „Wirtschaftsprüfung I“ (fünftes Fachsemester) und „Wirtschaftsprüfung II“ (sechstes Fachsemester) gemeinsam mit den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ und „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“,
- „Makroökonomie“ (sechstes Fachsemester) gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“,
- „Sozialverfahrens- und -leistungsrecht“ (fünftes Fachsemester) sowie ein Teil von Steuerrecht für Verwaltungen und NPO gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Sozialmanagement“.

Es gibt weitere Module, deren Inhalte denjenigen von Modulen in den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ und „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ ähnlich sind, jedoch für den Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ in der Regel gesondert angeboten werden („Kosten- und Leistungs-

rechnung“, „Investition und Finanzierung“, „Privatrecht“ und „Statistik“). So sollen die Studierenden gezielter auf die Rahmenbedingungen des öffentlichen Sektors vorbereitet werden. Die Praxisphasen sollen als handlungsorientierte Ausbildungsabschnitte Bezüge zwischen den Theorie- und Anwendungsbereichen des Public Managements verdeutlichen. Unter wissenschaftlicher Anleitung sollen im Rahmen von Praktika die Berufspraxis erkundet, diese zum Gegenstand der Reflexion gemacht und die Ergebnisse in die wissenschaftliche Arbeit eingebracht werden.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem siebensemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, Auslandsaufenthalte sind jedoch nach Auskunft der Lehrenden im fünften Fachsemester oder – im Austausch mit dem „BPS I“ – im vierten Fachsemester gut möglich. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie von Seiten der Lehrenden in Bezug auf die Planung von Auslandsaufenthalten breite Unterstützung erfahren haben. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule und den zu entsendenden Studierenden geschlossen.

Aus der Selbstdokumentation der Hochschule sowie aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden ging hervor, dass neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Ferner erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlmodulen als ausgewogen.

## **2.7 Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ ist auf sieben Semester mit 210 ECTS-LP (122 SWS) angelegt. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 30 Stunden. Der Studiengang besteht aus 35 Modulen im Umfang von 2 bis 5 ECTS-LP sowie aus den Modulen „BPS I“ und „BPS II“ (30 und 25 ECTS-LP) und dem „Abschlussmodul“ (10 ECTS-LP), das aus einer Bachelorthesis und einem unbenoteten Kolloquium besteht. Das in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe als adäquat.

Eine ausgewogene Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt zusammen mit der Bachelorthesis eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 210 ECTS-LP über die sieben Semester

hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren lässt.

Im Vergleich zum Curriculum, das 2009 bei der Erstakkreditierung vorlag, wurden einige Änderungen im Detail vorgenommen. Dies ist positiv anzumerken und zeigt, dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit den sich verändernden Ansprüchen der Studierenden und des Arbeitsmarktes auseinandersetzen. Es wäre darüber hinaus sinnvoll und nicht unerheblich, in bestimmten festgelegten periodischen Abständen das Curriculum unter Einbeziehung von Praxisvertretern systematisch zu überprüfen. Die Vertreter der Hochschule wiesen darauf hin, dass dies bisher informell über Wirtschaftskontakte in der Region, durch Lehrbeauftragte sowie Alumni geschähe.

## **2.8 Fazit – Studiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ wurde sukzessive konzeptionell weiterentwickelt. So wurde das Modul „Mathematik“ aus dem Curriculum entfernt, und dem Modul „Statistik“ wurde in diesem Zusammenhang 1 ECTS-LP zugeschlagen. Der Brückenkurs „Mathematik“ ist davon unberührt und wird für diejenigen Studierenden, die trotz Hochschulzugangsberechtigung Kompetenzdefizite auf diesem Gebiet aufweisen, weiterhin angeboten. Die Umsetzung betriebswirtschaftlicher Methoden in Excel wurde im Curriculum in die betriebswirtschaftlichen Module integriert, die eine wissenschaftliche Excel-Anwendung erfordern. Dies begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe. Studierenden, denen grundlegende Kenntnisse über die Funktion von Tabellenkalkulationssoftware fehlen, wird ein Brückenkurs angeboten. Ferner wurden diverse Module aufgrund der Studierendenbefragung umgruppiert und zusammengefügt. Die identifizierten Mängel wurden somit behoben. Die Mitglieder der Gutachtergruppe begrüßen diese Maßnahmen und die Bemühungen der Hochschule, die Studierbarkeit des Studiengangs zu verbessern.

Der Studiengang ist sinnvoll positioniert, allerdings fehlt weitgehend ein konzeptioneller Ansatz zur Weiterentwicklung in den nächsten Jahren. Gegenwärtig ist der Studiengang an die Bedürfnisse der Region angelehnt, welche ihre Angestellten und Beamten des öffentlichen Verwaltungsdienstes u.a. über diesen Studiengang rekrutiert. Allerdings regen die Mitglieder der Gutachtergruppe an, dass man die Rolle des angepassten regionalen Dienstleisters kritisch hinterfragen und evtl. mit einem überregional herausragenden Studienangebot ausgewählte Schwerpunkte in der Verwaltungslehre anbieten könnte. Damit könnte das Profil dieses Studiengangs deutlich geschärft und seine Attraktivität erhöht werden.

## **2.9 Lernkontext**

Die Studienordnungen und Modulbeschreibungen sehen eine ausreichende Varianz an Lehrveranstaltungsformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektstudium, Tutorien und digitale An-

gebote) vor. Deren gelungener Einsatz konnte in den Gesprächen nachvollzogen werden. Teilweise kommen Kombinationen der verschiedenen Formate in den Lehrveranstaltungen zur Anwendung.

Die Hochschule setzt zudem innovative Lehrmethoden ein und strebt basierend auf einer mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft abgeschlossenen Zielvereinbarung an, dass 50 % der hauptamtlich Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen digital unterstützen oder digital anbieten.

Im Wintersemester 2008/09 führte die Hochschule die E-Learning-Plattform ILIAS ein. Diese wird von Lehrenden zur Bereitstellung von Materialien und von Studierenden zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen genutzt. Zudem kommen über die Plattform Formen des online-gestützten Lehrens und Lernens sowie Kommunikationsmöglichkeiten etwa in Form von Forendiskussionen zum Einsatz. Es finden Schulungen für Lehrende für den Einsatz von ILIAS statt. Die Nutzung der Plattform von Dozentinnen bzw. Dozenten erfolgt individuell ohne formale Vorgaben der Hochschulleitung mit entsprechender Varianz in der Intensität des Nutzungsumfangs von Lehrenden.

Die in 2011 an der Hochschule erfolgte Gründung des „eLearning-Service-Teams“, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich unter anderem der Konzeption und Umsetzung von Blended-Learning-Angeboten widmen, beinhaltet eine Vollzeitstelle zur technische Betreuung von ILIAS und unterstreicht die Ziele der Hochschule in Hinblick auf das digitale Lehrangebot. Die Situation digital begleiteter Lehr- und Lernformen wird von der Gutachtergruppe insgesamt als gut eingestuft, und die Hochschule konnte darlegen, dass durch die geringen Kohortengrößen und das gute Betreuungsverhältnis der Studiengänge digitales Lernen derzeit nicht prioritär ist. Dennoch empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass Formen des E-Learnings verstärkt in beiden Studiengängen implementiert werden und das E-Learning-Angebot insbesondere im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ erhöht werden sollte, damit Studierende während ihres Auslandsaufenthaltes die Möglichkeit haben, hierauf zuzugreifen.

Der Einsatz von Veranstaltungsformen wie Gruppenarbeiten, Fallstudien und Projektarbeiten der Studiengänge sowie innovative, nah an die Berufspraxis angelehnte Prüfungsformen fördern die Fähigkeit der Studierenden, Problemstellungen selbstständig zu erkennen, wissenschaftlich einzuordnen und zu lösen und unterstützen somit die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Eine jährlich stattfindende internationale Projektwoche bietet den Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Persönlichkeits- und Fremdsprachenkompetenz.

## 2.10 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Die Prüfungsformen der Studiengänge sind kompetenzorientiert, und den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Während die Prüfungsleistung in den ersten Semestern der Programme überwiegend Klausurarbeiten sind, kommen mit fortschreitendem Studium zunehmend andere Prüfungsformen zum Einsatz (Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen Präsentationen, Kurzvorträge, Praktikumsberichte und teilweise Innovative Prüfungsformen).

Das Prüfungssystem der Hochschule ist kumulativ angelegt. Prüfungen finden modulbezogen statt, und jedes Modul wird einzeln abgeschlossen. An dieser Stelle ist positiv hervorzuheben, dass in jedem Prüfungszeitraum jeweils alle in den Modulen eines Studiengangs vorgesehenen Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten werden, wodurch den Studierenden eine flexiblere Studienplanung in Hinblick auf Lehrveranstaltungen zu Modulen mit nur zweisemestrigen Vorlesungszyklus ermöglicht wird. Die Mitglieder der Gutachtergruppe begrüßen diese zur Studierbarkeit beitragende Regelung. Insgesamt bewerten die Gutachter die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen.

## 3 Implementierung der Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) und „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.)

### 3.1 Ressourcen

Die Bachelorstudiengänge „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ und „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ planen eine Aufnahme von 60 bis 80 bzw. 50 Studierenden jährlich. Das Studienangebot wird in erster Linie durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Hochschule abgedeckt, die in geringem Maß durch qualifizierte Lehrbeauftragte unterstützt werden. Ein Export/Import mit anderen Studiengängen findet im Studienbereich Betriebswirtschaft zwischen den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“, „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ sowie dem Masterstudiengang „Innovations- und Change-Management“ statt. In den Studienbereich Public Management sind der Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ und der Masterstudiengang „Public Management & Governance“ inkorporiert.

Die Lehrenden werden bei ihrem Bestreben zu forschen von der Hochschule finanziell wie auch ideell unterstützt. Ferner haben die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu absolvieren und an Weiterbildungen teilzunehmen.

Die räumliche Situation an der Hochschule bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe als adäquat. Auf einem gemeinsamen, zusammenhängenden Campus, der über ausreichende Lehr- und Übungsräume verfügt, finden alle Veranstaltungen statt. Die sächliche Ausstattung wurde bei der Vor-Ort-Begehung als angemessen bewertet.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die akademischen Entscheidungsprozesse der Hochschule werden auf Fachbereichsebene durch den Fachbereichsrat und auf Hochschulebene durch den Hochschulrat wahrgenommen, wobei die Hochschule bei letzterem von einer Experimentierklausel Gebrauch macht und – als kleine Einrichtung – die internen und externen Lenkungenfunktionen verschmilzt. Durch fallweise Anpassung der Stimmrechte wird hierbei sichergestellt, dass die Professorinnen und Professoren in akademischen Fragen die Mehrheit behalten, während die externen Ratsmitglieder in Fragen der strukturellen und fiskalischen Steuerung gestärkt werden. Studierende sind in den genannten Gremien jeweils beteiligt.

Der Fachbereich hat für die Studiengänge eines jeden Studienbereichs eine Studiendekanin bzw. einen -dekan als fachspezifische Ansprechpartnerin bzw. fachspezifischen Ansprechpartner. Pro Studienbereich gibt es einen Prüfungsausschuss nebst Vorsitzender bzw. Vorsitzenden.

Studienorganisatorisches ist in der Hochschule im Studien-Service-Zentrum hochschulweit gebündelt, das zentrale Referat für Internationales bietet den Service für Auslandsangelegenheiten an.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass für die Studiengänge klar definierte Zuständigkeiten in den Gremien bestehen. Die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Damit ist auch eine entsprechende Transparenz gewährleistet.

### **3.3 Partnerhochschulen**

Die Hochschule Nordhausen verfügt über ein breites internationales Kooperationsportfolio mit 32 Hochschulen in 25 Ländern. Die Zusammenarbeit ist überwiegend über vertragliche Abmachungen im Rahmen des Erasmus-Programms geregelt. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule Nordhausen und den zu entsendenden Studierenden geschlossen. Die Mobilität wird durch das hochschulzentrale Referat für Internationalisierung unterstützt. Die Studierenden werden in Sachen (Auslands-)Praktika und Auslandssemestern vom Studien-Service-Zentrum betreut. Daneben steht auf Fachbereichsebene eine Praktikumsbeauftragte bzw. ein -beauftragter bereit. Während des Praktikums werden die Studierenden von einer Professorin bzw. einem Professor betreut.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die studiengangrelevanten Dokumente wie die Studien- und die Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge, die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Transcript of Records, exemplarische Zeugnisse und Urkunden sowie Diploma Supplements liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Auf der Homepage der Hochschule und der Website der Studiengänge sind neben umfassenden organisatorischen Informationen auch die offiziellen Studiendokumente veröffentlicht. Die Homepage enthält ebenfalls umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule. Damit ist die Transparenz aus Sicht der Mitglieder der Gutachtergruppe sichergestellt.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan sowie über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit. Basierend auf einer mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft abgeschlossenen Zielvereinbarung strebt die Hochschule einen Frauenanteil von mindestens 50 % bei der Neubesetzung von Professuren und ein Geschlechterverhältnis von je 50 % im Bereich der kooperativen Promotionen an.

Die Hochschule betonte vor Ort ihre im Vergleich zu anderen Thüringer Hochschulen gute Position hinsichtlich des Frauenanteils bei Professuren (14,9 %) und die erreichte Frauenquote bei Studierenden und legte ihre Bemühungen, Frauen an der Hochschule zu fördern, überzeugend dar. Dies geht auch aus der Einbindung der Hochschule in das Thüringer Kompetenznetzwerk „Gleichstellung“ und der Berücksichtigung der „Handlungsempfehlung zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in Berufungsverfahren an den Thüringer Hochschulen“ hervor.

Durch Angebote wie gleitende Arbeitszeit, Teilzeitmodelle, ein Konzept zur Vereinbarkeit von Studium mit Kind sowie Sozial- und Konfliktberatung engagiert sich die Hochschule dafür, Beschäftigte und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen und konnte ihre Positionierung als familienfreundliche Hochschule durch Auszeichnungen (Thüringer Familienpreis 2009, Familienfreundliche Hochschule 2010), die Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte auf dem Campus (2010) sowie die Gründung eines Interessenskreises für aktive Väter (2011) überzeugend darlegen. Ferner unterzeichnete die Hochschule im Jahr 2012 die Charta der Vielfalt. Zudem verfügt die Hochschule über zwei Beauftragte für Beschäftigte und Studierende mit Behinderung, und in der Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge § 14 sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verankert.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Grundlegende Gedanken bzw. Verpflichtungen zur Qualitätssicherung finden sich in der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Hochschule Nordhausen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen für die Jahre 2016 bis 2019 mit der zentralen Aussage, dass die Qualitätssicherung in der Lehre auf dem System der dezentralen Qualitätssicherung beruht. Dadurch sei sichergestellt, dass die jeweiligen Lehrverantwortlichen (die Dekanin bzw. der Dekan für den Fachbereich, die jeweilige Studiendekanin bzw. der jeweilige Studiendekan für den Studiengang und die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent für seine Lehrveranstaltungen) die Verantwortung für die entsprechende Qualitätssicherung wahrnehmen. Das umfassende Evaluationssystem ermögliche dabei eine entsprechende Rückmeldung. Diesbezüglich gelte es, die Auswertungsmöglichkeiten der Evaluationen (bei Sicherung des notwendigen Datenschutzes) weiter zu optimieren. Die von der Hochschule durchgeführten Studienabbruchrinnen- bzw. Studienabbruchbefragungen hätten ergeben, dass die wesentlichen Gründe für den Studienabbruch in mangelndem Studienerfolg, der Umorientierung auf eine Berufsausbildung oder dem Wechsel des Studienortes in eine Großstadt begründet lägen.

Ferner verpflichtet sich die Hochschule zur stetigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Lehre, verbunden mit der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum. Ferner sichert die Hochschule ihre weitere Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang zu. Bis 2019 sollen 50 % der hauptamtlich Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen digital unterstützen bzw. Lehrveranstaltungen digital anbieten.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erklärte die Hochschulleitung, die Vereinbarung 4 mit dem Ministerium, in der die Hochschule sich verpflichtet hatte, bis zum IV. Quartal 2016 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen, sei fristgemäß erfüllt worden. Das Konzept, das u.a. Jahresgespräche, Einstellungskriterien und ein Ruhestandsmanagement vorsähe, werde zurzeit an der Hochschule eingeführt.

Die Evaluationsordnung der Hochschule (Stand: 19.12.2013) regelt die regelmäßige studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen durch schriftliche Befragungen sowie im Rahmen von Qualitätsgesprächen zwischen den Lehrpersonen und den Studierenden.

Es gibt zurzeit jedoch kein durchgängiges Feedback an die Studierenden. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen daher, zu gewährleisten, dass die Lehrevaluationsergebnisse an die Studierenden systematisch und in geeigneter Form zurückgespiegelt werden.

Ferner sollte die Hochschule darüber nachdenken, im Rahmen der Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge unabhängige externe Expertinnen und Experten mit fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise einzubeziehen.

Im QM-System sind einige Prozesse definiert und werden in der Praxis auch gelebt. Anschaulich erläuterte die Hochschule den Gutachtern die verabredeten Schritte zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung.

Zum 1. April 2016 wurde die neu geschaffene Stabsstelle Qualitätsmanagement besetzt. Nach Angaben der Hochschule sind der Stelle wichtige Aufgaben zugeordnet, insbesondere das in Bezug auf Studium und Lehre bestehende Qualitätsmanagement unter Einbezug der relevanten dezentralen Organisationseinheiten der Hochschule weiterzuentwickeln und diese hinsichtlich der Qualitätsentwicklung zu unterstützen und von administrativen Aufgaben zu entlasten, administrative Prozesse in allen Bereichen der Hochschule einheitlich zu erfassen und zu dokumentieren und mit den in die Prozesse eingebundenen Personen bzw. Vertreterinnen und Vertretern von eingebundenen Personengruppen an deren Verbesserung zu arbeiten, verbunden mit dem Ziel, Prozessqualität und Prozesseffizienz zu steigern, in diesem Zusammenhang auch das Formularwesen vollständig zu überarbeiten und möglichst weitgehend zu digitalisieren und ein onlinebasiertes Prozesshandbuch mit hinterlegten Formularen, Leitfäden und Mustern zu erstellen.

Zudem ist der Einsatz von QM-Teams geplant. Nach Einschätzung der Hochschule sollen bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements auch die Anforderungen berücksichtigt werden, die im Rahmen einer Systemakkreditierung zu stellen wären. Dabei handelt es sich um verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente, wie zum Beispiel die Lehrevaluation, die Berufungspolitik und Vereinbarungen mit den Lehrenden, die Erteilung von Lehraufträgen und die Sicherstellung und Überwachung des Lehr- und Prüfungsbetriebs.

## **4.2 Fazit**

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement auf Hochschulebene ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und Lehre. Die Studiendekaninnen bzw. -dekane in den jeweiligen Fakultäten tragen jedoch die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Qualitätsmaßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen. Zusätzlich werden diese durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter hochschulweit unterstützt (z.B. bei der Durchführung und Auswertung der Lehrevaluationen). Die Prozessschritte des Qualitätsmanagementsystems sind klar definiert und allen Akteurinnen bzw. Akteuren transparent.

Studentische Daten werden erfasst (zum Beispiel die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote oder Daten zum Studienverlauf) und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Adäquate Evaluationen (zum Beispiel der Lehrveranstaltungen) werden durchgeführt.

Die Mechanismen zur Anpassung und Überprüfung der Studiengänge werden über die Lehrevaluationen sichergestellt. Zusätzlich werden auch berufspraktische Aspekte berücksichtigt, die in geeigneter Weise in die Studiengänge mit einfließen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden nur teilweise den Studierenden in allen Lehrveranstaltungen mitgeteilt. Daher sollte eine systematische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden in adäquater Form erfolgen. Es konnte allerdings überzeugend dargelegt werden, dass die Rückmeldungen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden.

## 5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) und „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) ohne Auflagen.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

##### **Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Formen des E-Learnings sollten verstärkt in beiden Studiengängen implementiert werden. Besonders im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ sollte das E-Learning-Angebot während des Auslandsaufenthaltes erhöht werden.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge unabhängige externe Expertinnen und Experten mit fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise hinzugezogen werden.
- Es sollte gewährleistet sein, dass die Lehrevaluationsergebnisse systematisch und in geeigneter Form an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

##### **Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

##### **Internationale Betriebswirtschaft/International Business (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft/International Business“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.